

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.02.2013

Beschlussantrag Nr. : 253-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	27.11.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2013			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.03.2013			
Stadtrat	13.03.2013			

Beschlussgegenstand:

Gesellschaftsvertragsänderung der IPG -Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt in Fortsetzung der Neustrukturierungsaktivitäten der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung 138-2012 die Gesellschaftsvertragsänderung der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.07.2012 den Verkauf der von der Stadt Bitterfeld-Wolfen gehaltenen Anteile an der EWN mbH zum Nominalwert an die IPG mbH - als 1. Teilschritt des Neustrukturierungsgeschehens und unter Würdigung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation des BQP-Firmenverbundes - beschlossen.

Die Anpassung/Änderung des Gesellschaftsvertrages macht sich im Zuge der Verschmelzung erforderlich, um das Aufgabenprofil an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Es ist vorgesehen, die Rechtsverbindlichkeit erst mit dem Vollzug der Verschmelzung der beiden vorbezeichneten Gesellschaften herzustellen.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 44 GO LSA.

Eine ausführliche Analyse gemäß § 123 GO LSA ist entbehrlich, da es sich nicht um eine wesentliche Erweiterung des Gesellschaftszweckes handelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Gesellschaftsvertrag der IPG- Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 325-2010**

160-2011

138-2012

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **253-2012**

Anlagen:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der IPG-Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld mbH/Entwurf des möglichen Gesellschaftsvertrages der durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen durch Erweiterung gebildeten neuen Stadtentwicklungsgesellschaft